

16. Juni 2015

Beschluss: Finanzantrag: Kulturgruppe Erinnern und Gedenken

Das 37. Studierendenparlament der Studierendenschaft der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat auf seiner fünften ordentlichen Sitzung am 10. Juni 2015 den beigefügten Antrag der LUST nach Übernahme des ebenfalls beigefügten Änderungsantrages der JUSO-HSG bei sieben Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen angenommen.



Sebastian Mathy
- 1. SP-Sprecher –

Anlage

Antrag LUST
Änderungsantrag JUSO-HSG

Das 37. Bonner Studierendenparlament möge beschließen:

Dem Arbeitskreis Gedenkstättenfahrt wird für die Seminarfahrt nach Oswiecim/Auschwitz vom 23. bis zum 30. August 2015 € 2.000,- aus dem Haushaltstitel 4.7.3.3 *Studentische Initiativen/Politische Bildung* bewilligt.

Die Begründung folgt mündlich.

Für die LUST:

Moritz Maucher

Jana Klein

Kilian Hoffmeister

Arbeitskreis Gedenkstättenfahrt

c/o AStA FH Düsseldorf, Georg-Glock-Straße 15, 40474 Düsseldorf

Email: ak-gedenk@gmx.net, Tel.: 01520 / 8494450

Februar 2015

An

Antrag an die ASten nordrhein-westfälischer Hochschulen

Seminarfahrt nach Oswiecim/Auschwitz – Beantragung von Fördermitteln

Hallo!

Für den Zeitraum vom 23. bis 30. August 2015 planen wir in Kooperation mit dem AStA der FH Düsseldorf eine Gedenkstättenfahrt nach Oswiecim/Auschwitz (Polen). Bildungsreisen wie die unsere sind eine der letzten Chancen, sich vor Ort mit den Berichten der wenigen noch lebenden ZeitzeugInnen auseinanderzusetzen. 2015 haben wir die Fahrt auf Grundlage des Feedbacks vieler bisheriger TeilnehmerInnen um einen Tag verlängert.

Mehrere NRW-ASten hatten in den letzten Jahren die Realisierung der Gedenkstättenfahrt unterstützt und damit ermöglicht. Wir möchten euch auch dieses Jahr bitten, die Möglichkeit einer Bewilligung von Fördergeldern zu prüfen.

I. Team

Organisiert und durchgeführt wird die Reise vom AK Gedenkstättenfahrt, der bereits seit 2006 derartige Fahrten veranstaltet. Zwei TeamerInnen des AK nehmen teil, hinzu kommt ein/e Historiker/in und ein/e themenkundige/r Dolmetscher/in .

II. TeilnehmerInnen

TeilnehmerInnenzahl: 26 (ohne die o.g. vier Personen sowie zwei BusfahrerInnen), die möglichst nicht älter als 26 Jahre sein sollten (für über 26-Jährige erhalten wir keine Förderung durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk und keine Jugendgruppentarife, müssten also demnach höhere sonstige Zuschüsse (zirka 150 Euro/Person über 26) akquirieren oder höhere TeilnehmerInnenbeiträge für über 26-Jährige erheben). Bedingung für eine Teilnahme ist die Bereitschaft, am Vorbereitungswochenendseminar (7. bis 9. August 2015) und an der Nachbereitung mitzuwirken. Hauptzielgruppe sind Student/inn/en aus NRW. Die Fahrt wird über Flyer¹, Rundmails, Infoveranstaltungen und MultiplikatorInnen beworben.

¹ Die Flyer stehen ab spätestens 1. März 2015 zur Verfügung

III: Programm:

- Kennenlernen der Stadt Oswiecim/Besuch des jüdischen Zentrums
- Führungen durch die Lager Auschwitz I (Stammlager) und Auschwitz II (Birkenau)
- Besichtigung der Ausstellungen im Stammlager (z.B. Länderausstellungen)
- Treffen mit Überlebenden der Lager und Auseinandersetzung mit dem Thema ZeitzeugInnenschaft
- Auseinandersetzung mit dem Thema „Widerstand und Selbstbehauptung in Auschwitz“
- Eineinhalbtägige Exkursion nach Krakow, u.a. Führungen durch das Gebiet des ehemaligen Ghettos in Podgorze, durch den ehemals jüdischen Stadtteil Kazimierz und über das Gelände des ehemaligen KZ Plaszow sowie Besuch des Galicia Jewish Museum.

IV. Finanzierung:

Ausgaben:

Reisekosten (Bus, der die gesamte Woche vor Ort zur Verfügung steht, inkl. Maut- und Parkplatzgebühren sowie Lohn, Verpflegung und Unterkunft für 2 BusfahrerInnen): zirka 6.200,- Euro²

Unterkunft/Verpflegung für 30 Personen in Oswiecim: zirka 5.300,- Euro (ca. 1.300,- Euro/Übernachtung)

Unterkunft/Verpflegung für 30 Personen in Krakow: zirka 1.300 Euro

Programm (insbes. für Führungen, Eintritte, Vorträge, ZeitzeugInnenhonorar): zirka 900,- Euro

Honorare für historische Begleitung und Dolmetschertätigkeit: 1.400,- Euro (100 Euro/Tag)

Honorare für ReferentInnen bei der Vor- und Nachbereitung inkl. Fahrtkosten: 1.000,- Euro

Vorbereitungswochenendseminar in einem Seminarhaus (inkl. zwei Übernachtungen und Verpflegung für 30 Personen plus externe ReferentInnen) sowie Nachbereitungsseminar: zirka 2.400,- Euro

Arbeitsmaterialien sowie Fahrtkosten und weitere Auslagen des Orgateams: zirka 700,- Euro

Gesamtkosten: 19.200,- Euro.

Einnahmen:

Die TeilnehmerInnen haben in der Regel(!) einen Eigenbeitrag in Höhe von 200,- Euro zu zahlen. Soziale Härtefälle/Ermäßigungen berücksichtigt, rechnen wir mit Einnahmen von 50 bis maximal 75 Prozent dieser Summe, also maximal 3.900,- Euro.

Von „Aktion Sühnezeichen Friedensdienste“ bzw. vom „Deutsch-Polnischen Jugendwerk“ rechnen wir mit einem Zuschuss in Höhe von zirka 4.000,- Euro. Die Zahlung erfolgt jedoch erst mit großer zeitlicher Verzögerung nach der Fahrt.

Es verbleibt also eine Unterdeckung in Höhe von mindestens 11.300,- Euro (435,- Euro/TeilnehmerIn).

Der AStA der FH Düsseldorf (zirka 9.000 Studis) hat sich im Vorjahr mit 2.000,- Euro an den Kosten beteiligt und wird dies voraussichtlich auch dieses Jahr tun.

Über eine wohlwollende Prüfung unseres Antrages würden wir uns sehr freuen.

Mit hoffnungsvollen und besten Grüßen

Isa Bodwig (für den Arbeitskreis Gedenkstättenfahrt)

2 Also etwa 200,- Euro/Person. Eine Reise mit der Bahn wäre nicht billiger und würde deutlich länger dauern. Eine Flugreise nach Krakow ist ebenfalls nicht billiger als einen Bus zu mieten, zumal Frühbucherkonditionen nicht genutzt werden können, da die Tickets auf die Namen der einzelnen TeilnehmerInnen gebucht werden müssen und Umbuchungen sehr teuer sind. Außerdem bereitet die hohe TeilnehmerInnenzahl Schwierigkeiten. Hinzu kämen noch Transferkosten für die Strecke Krakow-Oswiecim-Krakow.

10. Juni 2015

1 Studierendenparlament der Universität Bonn
2 XXXVII. Wahlperiode
3
4

5 Änderungsantrag zu TOP 15 (Antrag Lust)
6 der Mitglieder Jan Kühne, Lillian Bäcker, Paula Zeiler und der Fraktion der Jusso-HSG
7

8 Der vorliegende Antragstext möge wie folgt geändert werden:
9

10 ~~1. Ergänze vor „€ 2.000,“ die Worte „bis zu“.~~

11 ~~2. Ergänze am Ende des Antragstexts „,sofern dieses Geld verwendet wird, um die Unterdeckung
12 der anteiligen Kosten von Bonner Studierenden zu begleichen.“~~

13 *7. Ergänze am Ende: „ neben ein/r
14 Bonner Studierenden “
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29*

30 Begründung:

31 Erfolgt mündlich.

32 gez. Jan Kühne
(Fraktionssprecher)

Für die Richtigkeit:
Bonn, 10. Juni 2015

(Jan Kühne)

